

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **130 (2004)**

Heft 20: **Design to Cost**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BAUEN

Regierung macht Entlassungen rückgängig

(pd/de) Die Regierung des Kantons Uri hat die im Februar beschlossene Entlassung von drei leitenden Angestellten des Tiefbauamtes rückgängig gemacht. Anlass war die massive, verspätet kommunizierte Kostenüberschreitung bei der Sanierung der Bristenstrasse (vgl. tec21 Nr. 8/2004) gewesen. Die Reparatur war notwendig geworden, nachdem aus Sicherheitsgründen kurzfristig ein Felskopf oberhalb der Strasse hatte gesprengt werden müssen.

Der Regierungsrat hatte den drei Chefbeamten vorgeworfen, ihre Sorgfalts- und Treuepflicht gegenüber dem Kanton mehrmals verletzt zu haben. Das Kantonsparlament setzte daraufhin eine landrätliche Prüfungskommission (LPK) ein. Deren im Februar vorgestellter Bericht betonte demgegenüber die Verantwortung des Regierungsrates und empfahl, von einer Entlassung Abstand zu nehmen. Diesem Rat ist die Regierung am 27. April gefolgt. Sie spricht lediglich noch Verwarnungen aus und kündigt an, bei weiteren Pflichtverletzungen einschneidendere Massnahmen zu ergreifen.

LESERBRIEF

Sanierung der Bristenstrasse

Der Kantonsingenieur von Uri zu den Vorgängen aus seiner Sicht

Im Spätherbst 2002 wurden junge Risse in einer überhängenden Felswand über der Bristenstrasse entdeckt. Die Geologen werteten die Felssturzgefahr als latent. Die Strasse, die in Serpentina die Höhendifferenz überwindet, war gleich fünfmal gefährdet. Für eine Grosssprengung, die am 31. März 2003 stattfand, genehmigte der Regierungsrat einen Kredit von 3.6 Mio. Fr. ($\pm 25\%$).

Die Sprengung führte zu weit grösseren Schäden an der Strasse als angenommen. Da sie unter Schutt begraben war, kam diese Erkenntnis nur allmählich. Vom geplanten Projektablauf musste auf Improvisation umgestellt werden. Da das Kostencontrolling, das schon bald einmal falsche Werte lieferte, die Verantwortlichen allzu lange im Glauben liess, man sei noch innerhalb der Toleranz, verpasste man es, rechtzeitig einen Nachtragskredit einzuholen. Eine wesentliche Rolle spielte dabei die kurze Bauzeit von nur zwei Monaten. Der Regierungsrat nahm am

9. Februar 2004, allein gestützt auf zwei Expertisen, seine Wertung vor; die Verantwortlichen der Baudirektion befragte er nie zur Sache. Er nahm dabei keine Gesamtbeurteilung vor, sondern berücksichtigte nur die negativen Punkte. Er beschloss, sich vom Kantonsingenieur, dem federführenden Ingenieur und dem Projektleiter bis spätestens 31. Januar 2005 zu trennen. In einer Nacht-und-Nebelaktion rief der Regierungsrat eine Pressekonferenz ein. Damit manövrierte er sich in eine Sackgasse, aus der er «unter Wahrung des Gesichtes» nur schwer wieder herausfand.

Das Verdikt der Regierung rief in Politik und Öffentlichkeit eine kräftige Gegenbewegung hervor. Am 17. Februar 2004 veröffentlichte die landrätliche Prüfungskommission (LPK) an einer Pressekonferenz ihren wohlfundierten Bericht. Die LPK wirft dem Regierungsrat Einseitigkeit vor und widerspricht ihm vor allem in einem zentralen Punkt, nämlich das Tiefbauamt habe eine neue Strasse gebaut, anstatt die bestehende wiederherzustellen, und dabei die Traglast von 18 auf 28 t erhöht.

Die Sondersession des Landrates zur Bristenstrasse vom 1. März 2004 war der erste politische Höhepunkt. Sie wurde zu einem

Scherbengericht für den Regierungsrat. Er musste sich sagen lassen, dass er primär die politische Verantwortung trage. Am Schluss der Debatte wurde eine «überparteiliche parlamentarische Empfehlung» von 56 der 62 Anwesenden unterzeichnet. Darin wird der Regierungsrat ersucht, die Sanktionen zu überprüfen, den Bericht der LPK in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen und ein Verfahren durchzuführen, das rechtsstaatlichen Prinzipien entspricht. Der zweite politische Höhepunkt waren die Regierungsratswahlen vom 21. März 2004. Im ersten Wahlgang schafften nur zwei Bisherige die Wiederwahl, drei blieben auf der Strecke. Das «Urner Wochenblatt» sprach von einem Volksaufstand. So etwas gab es seit 100 Jahren nicht mehr!

Nach langem Zögern beschloss der Regierungsrat am 27. April 2004, also knapp einen Monat vor Ablauf der Legislatur, einen Schlusstrich unter die Angelegenheit zu ziehen und es angesichts der «jahrelangen treuen und guten Dienste» bei Verwarnungen bewenden zu lassen.

Peter Püntener, Kantonsingenieur Uri

JOSEF MEYER

Was Arc **HIT** ekten
von unserer Arbeit halten.

WER KOMPLEXES BEHERRSCHT, IST HOCH EFFIZIENT AUCH FÜR KLEINE BAUVORHABEN

Josef Meyer Stahl & Metall AG, Emmen und Zürich, Tel. 041 269 44 44, www.josefmeyerstahl.ch